



Römisch-Katholische Kirchengemeinde Sulz

Kirchenpflege gültig ab 20. Dezember 2021

Schutzkonzept Pfarreisaal

Das Pfarreiheim ist ein öffentliches Gebäude welches für individuelle Anlässe gebucht werden kann. Die Anlässe unterliegen den BAG Richtlinien und somit gilt die **“2G Regel” und Maskenpflicht**. Zutritt daher nur für Personen welche geimpft oder genesen sind. Konsumation im Sitzen erlaubt. Erlaubt sind im Innenraum max. 30 Personen, im Aussenbereich max. 50 Personen.

Für die Kontrolle ist der temporäre Mieter zuständig.

Ausnahme:

Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung bis max. 50 Personen ohne jegliche Konsumation.

Religiöse Veranstaltungen bis max. 30 Personen ohne jegliche Konsumation.

Selbsthilfegruppen bis max. 50 Personen ohne jegliche Konsumation

Für diese gelten:

Maskenpflicht / Abstandsregeln und Hygienemassnahmen

Für Singproben und Musikproben verweisen wir auf [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)

Einhaltung Massnahmen BAG bei jeder Veranstaltung:

- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Beim Verlassen des Gebäudes werden sämtliche Oberflächen in der Küche mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Tische werden nach der Reinigung ebenfalls mit dem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Vor dem Verlassen werden die Räumlichkeiten mindestens 10 Minuten mit ausreichenden Luftaustausch versorgt.
- Der Abfall ist in einem geschlossenen Behälter und wird vom Veranstalter selbstständig entsorgt.

Desinfektionsmittel (Hand und Fläche), Papierhandtücher sowie Seife werden zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Massnahmen des BAG sind Sache des Veranstalters. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch bei Bussengelder.

Ort:

Datum:

Name:

Unterschrift (original):



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Sulz

Kirchenpflege gültig ab 20. Dezember 2021

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ **2G** oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → **2G+**

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete **2G** Geimpfte und Genesene **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Kontakte minimieren Regelmässig lüften **Impfen lassen**